

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/209

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.01.2026
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	12.02.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.2 Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2026

Haushaltsüberwachung 2025; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungsring 63 (Betriebsaufwand Bauamt)

Sachverhalt:

Im Deckungsring 63 – Betriebsaufwand Bauamt – wird die Haushaltsstelle 0.7201.6360 „Grüngutsammelstelle – Dienstleistungen durch Dritte“ um 52.189,00 € überschritten. Davon können 13.142,57 € durch Einsparungen innerhalb des Deckungsrings 63 automatisch gedeckt werden. Es verbleiben überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 39.046,43 €.

Nach Darstellung des Betreibers führten deutlich erhöhte Anliefermengen sowie die vollständige Auslastung der Lagerkapazitäten an der Grüngutsammelstelle zu zusätzlichen, nicht aufschiebbaren Schredder- und Entsorgungsleistungen. Die überplanmäßigen Ausgaben waren zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs erforderlich.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in einer Höhe zwischen 10.000,00 € und 100.000,00 € in der Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben belaufen sich auf 39.046,43 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.0600.5000 „Rathaus – Gebäude- und Grundstücksunterhalt“ in Höhe von 35.000,00 € sowie 0.5800.6369 „Parkanlagen und Grünflächen – Sonstige Dienstleistungen durch Dritte“ in Höhe von 4.046,43 €.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt mit ___ : ___ Stimmen die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 39.046,43 € im Deckungsring 63 – Betriebsaufwand Bauamt (Haushaltsstelle 0.7201.6360 „Grüngutsammelstelle – Dienstleistungen durch Dritte“).

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 0.0600.5000 „Rathaus – Gebäude- und Grundstücksunterhalt“ sowie 0.5800.6369 „Parkanlagen und Grünflächen – Sonstige Dienstleistungen durch Dritte“, wie im Sachverhalt dargestellt.

